



Bundesarbeitsgemeinschaft der betrieblichen Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland e.V. (BbSD)

als gemeinnützig anerkannt

Herrn Ministerialdirigent
Wolfgang Rombach
BMAS

pg-bundesteilhabegesetz@bmas.bund.de
wolfgang.rombach@bmas.bund.de

Geschäftsstelle Rheinland
Rheinallee 31
53424 Remagen-Kripp
www.bbsdev.de

Telefon 0170 - 632 0256
Fax 02642 - 40 91 28
Mail BbSDarge@web.de

17.05.2016

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Rombach,

in der "Kölner Erklärung" haben Sprecher/innen von Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften der Schwerbehindertenvertretungen in Deutschland, die deutschlandweit ca. 300 000 schwerbehinderte Beschäftigten in allen Branchen vertreten, ihre wichtigsten Forderungen zur Novellierung des SGB IX formuliert. Mehr als 12 000 haben sich in einer Postkartenaktion diesen Forderungen angeschlossen.

Diese Postkarten wurden am 11. November 2015 im BMAS der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Gabriele Lösekrug-Möller übergeben.

In zahlreichen Einzeleingaben und Stellungnahmen von Gewerkschaften und Verbänden werden diese Forderungen der Schwerbehindertenvertretungen unterstützt.

Im vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz) werden zwar einige unserer Forderungen berücksichtigt, aber unser Kernpunkt - eine verbrieftete Stärkung und Mitwirkungsmöglichkeit der Schwerbehindertenvertretungen - ist nicht dabei.

Da im Laufe des vergangenen Jahrzehnts - auch in dem Gespräch mit Frau Lösekrug-Möller - mittlerweile alle Argumente ausgetauscht und alle unsere Forderungen begründet wurden, sollten etwaige Bedenken entkräftet sein. Deshalb verzichten wir an dieser Stelle darauf, unsere Forderungen und Argumente im Einzelnen zu wiederholen **und verweisen auf die in der Anlage beigefügte "Kölner Erklärung".**

Wenn der politische Wille vorhanden ist, die Übergangschancen Schule/Beruf für behinderte Menschen zu verbessern und einen inklusiven Arbeitsmarkt zu erreichen, geht das nicht, ohne kompetente und vom Gesetzgeber gestärkte und mit klar definierten Rechten ausgestattete Akteure in Betrieben und Verwaltungen.

Die Rückläufe unserer Umfrage unter den 12 000 Kolleginnen und Kollegen bestätigen schon jetzt unsere Erfahrung, dass zwischen den hohen Idealen des Gesetzes (Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX) einerseits und der frustrierenden Alltagsrealität in den Betrieben und Verwaltungen eine große Kluft besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Dienenhofen
Vorsitzender BbSD

Anlage

Bankverbindung
Sparkasse Köln/Bonn
BIC COLSDE33
IBAN DE18 3705 0198 1930 3801 16

Vereinsregister Amtsgericht Köln
VR 14073
Steuer-Nr. 217/5951/1671

Vorstandsvorsitzender
Hans Dienenhofen